

Absender:



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

zurück an:

Landesverwaltungsamt
Referat 303
Kultur, Landesfachstelle für öffentl. Bibliotheken
Ernst-Kamieth-Strasse 2
06112 Halle (Saale)

Bearbeitungsvermerk, nicht ausfüllen
Reg.-Nr.: 303

Ort, Datum

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der verschiedenen Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten im gesamten Dokument jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form (m/w/d).

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das/die Haushaltsjahr/e

Haushaltsjahr/e

Gesetzliche Grundlagen	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt (Musikschulrichtlinie Sachsen-Anhalt), Erl. der StK vom 27.7.2017 - StK-62-57001 (MBI. LSA 2017, S. 668) und Erl. der StK vom 17.4.2019 - StK-62-57001
Förderbereich	Musikschulen
Erstempfänger	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1. Antragsteller (Träger der Musikschule)	
<input type="checkbox"/> juristische Person des öffentlichen Rechts	
<input type="checkbox"/> gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts	
Name/Bezeichnung	
Anschrift - PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Landkreis -	
Leiter/Vorsitzender/Vertretungsbefugter - Name, Telefon-Nr. (Durchwahl)	
Auskunft erteilt (Projektverantwortlicher) - Name, Telefon-Nr. (Durchwahl), Amtsbezeichnung/Funktion -	
E-Mail-Adresse	
Webseite/Homepage	
Bankverbindung	
Kontoinhaber	Kreditinstitut
IBAN	BIC

2. Projektbezeichnung

3. Projektinhalt

Musikschule

3.1 Einzelunterricht im Rahmen der studienvorbereitenden Ausbildung

lt. Pkt. 5.3.1 a) der Richtlinie

wird vom Landesverwaltungsamt ausgefüllt

Anzahl Schüler	à 2 Std.	bis zu 90 Euro	
----------------	----------	----------------	--

3.2 Leistungsorientierter Einzelunterricht

lt. Pkt. 5.3.1 b) der Richtlinie i. V. m. Ausführungsbestimmungen (ab 3. Unterrichtsjahr)

wird vom Landesverwaltungsamt ausgefüllt

JWS*	à 45 min	bis zu 25 Euro	
------	----------	----------------	--

3.3 Musiktheoretische Ergänzungsfächer

lt. Pkt. 5.3.3 a) der Richtlinie

wird vom Landesverwaltungsamt ausgefüllt

Musiktheorie	JWS*	à 45 min	bis zu 20 Euro	
Musikgeschichte	JWS*	à 45 min	bis zu 20 Euro	
Komposition	JWS*	à 45 min	bis zu 20 Euro	

3.4 Kontinuierlicher Ensembleunterricht ab zwei Schüler

lt. Pkt. 5.3.3 b) der Richtlinie

wird vom Landesverwaltungsamt ausgefüllt

JWS*	à 45 min	bis zu 20 Euro	
------	----------	----------------	--

3.5 Unterricht für besondere Zielgruppen im kontinuierlichen Unterricht

lt. Pkt. 5.3.3 c) der Richtlinie

wird vom Landesverwaltungsamt ausgefüllt

Behindertenarbeit	JWS*	à 45 min	bis zu 20 Euro	
-------------------	------	----------	----------------	--

* Jahreswochenstunden

4. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 4.1. die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) vollständig und richtig sind. Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, sind subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB. Zu den Tatsachen zählen insbesondere die im Zuwendungsantrag, in ergänzend vorgelegten Unterlagen, in Mittelabrufanträgen und in Nachweisen und Berichten enthaltene Angaben. Änderungen von subventionserheblichen Tatsachen sind unverzüglich mitzuteilen.
- 4.2. Veränderungen im Antrag, insbesondere hinsichtlich der Ausgaben, Inhalte und Zweckbestimmung unverzüglich mitgeteilt werden.

Rechtsverbindliche Unterschriften/Bestätigungen

Antragsteller

Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift

Kommunale Gebietskörperschaft

Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift (sofern vorhanden: Siegel)

Im Falle einer Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt ist beabsichtigt, auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes auf die erfolgte Landesförderung hinzuweisen. Dabei werden der Zuwendungsempfänger, das geförderte Projekt und die Höhe der Landesmittel bekanntgegeben. Mit Ihrer nachfolgenden Unterschrift stimmen Sie dieser Veröffentlichung zu. Die Zustimmung ist unabhängig von der Antragstellung und kann jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Veröffentlichung auf der Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf bestehen.

Ich willige in die Veröffentlichung der oben genannten Zuwendungsinformationen ein.

Antragsteller

Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift

Kommunale Gebietskörperschaft

Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift (sofern vorhanden: Siegel)

5. Erforderliche Unterlagen

- Satzung und Gebührenordnung der Musikschule
- Bestätigter Verwaltungshaushalt für die Musikschule

Merkblatt Datenschutzinformation

Sollten Sie darüber hinaus Fragen zum Datenschutz im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung haben, kontaktieren Sie unseren Datenschutzbeauftragten:

Landesverwaltungsamt
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 514-0
Telefax: +49 345 514-3535

Die Verarbeitung der von Ihnen übermittelnden Daten erfolgt zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Fördermittelantrages unter Beachtung der Regelungen der Landeshaushaltsordnung und anderer Gesetze des Landes Sachsen-Anhalt.

Hierzu werden Ihre Daten in der Fördermitteldatenbank "VBM-National" gespeichert. Zur Abstimmung der Förderung kann die Staatskanzlei, Ministerium für Kultur in die Datenbank Einsicht nehmen, bzw. werden ihr die Daten elektronisch oder in Papierform übermittelt.

Im Rahmen der Entscheidungsfindung können die von Ihnen übermittelten Daten an mit der Begutachtung/fachlichen Votierung beauftragte Personen oder Institutionen (z.B. Fachbeirat/Jury) weitergeleitet werden.

Nach Erlass meines Zuwendungsbescheides sind die Projektunterlagen gegebenenfalls einschließlich Bücher, Belege, Ausschreibungsunterlagen auf meine Anforderung zur Verwendungsnachweisprüfung vorzulegen (Nr. 7 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung). Darüber hinaus steht dem Landesrechnungshof nach § 91 Landeshaushaltsordnung ein Prüfungsrecht zu. Hierzu sind die begründenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern sich nicht aus anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist ergibt. Nach Abschluss des Projektes werden die mir vorliegenden Unterlagen eventuell entsprechend des Archivgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt archiviert.

Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO)

Die nachfolgenden Rechte aus der DSGVO gelten soweit vorstehend keine abweichende Rechtslage beschrieben ist:

- Das Recht auf Widerruf der Datenverarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO gilt wie oben dargelegt nur für die Veröffentlichung der Zuwendungsdaten sowie bis zum Erlass eines Zuwendungsbescheides.
- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger oder auf Vervollständigung richtiger Daten gemäß Art. 16 DSGVO.
- Das Recht auf Löschung Ihrer bei mir gespeicherten Daten gemäß Art. 17 DSGVO soweit nicht durch die oben genannten gesetzlichen Pflichten die Verpflichtung zur weiteren Speicherung besteht.
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 18 DSGVO, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen, das Landesverwaltungsamt die Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie nach Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben (näheres unter dem ersten Punkt).
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO, soweit dies nicht nach Art. 20 Abs. 3 DSGVO ausgeschlossen ist.

Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Für das Landesverwaltungsamt zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:

Landesbeauftragter für den
Datenschutz Sachsen-Anhalt
Leiterstraße 9
39104 Magdeburg
Telefon: +49 391 81803-0
Telefax: +49 391 81803-33